

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.511

Eingereicht am: 28.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Keine Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen

Um das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO in der Schweiz umzusetzen, hat der Bundesrat 2009 die unabhängige Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) eingesetzt

Die NKVF überprüft regelmässig die Situation von Personen im Freiheitsentzug und besucht regelmässig alle Orte, an denen sich Personen im Freiheitsentzug befinden oder befinden könnten.

Die NKVF hat in ihrem aktuellen Bericht mit der Medienmitteilung vom 11. Juli 2017 (NKVF Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg) Feststellungen und Fehlverhalten der Kantone im Ausschaffungsbereich festgehalten. Zu diesen Kantonen gehört auch der Kanton Bern.

Die NKVF hat in verschiedenen Kantonen vom Mai 2016 bis März 2017 vier Sonderflüge mit 317 Personen am Bord begleitet. In 82 Prozent der Fälle setzte die Polizei Handfesseln ein. Gemäss den neuen Richtlinien der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und des Bundes, in Kraft seit Januar 2016, sollten Auszuschaffende nicht mehr präventiv und systematisch gefesselt werden, sondern nur, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt (Sonntagszeitung vom 27. August 2017).

Die Berner Kantonspolizei schaffte sogar eine schwangere Frau zwei Monate vor der Geburt mit Handfesseln aus, obwohl sie keine Gegenwehr leistete. Dieses Verhalten und Vorgehen der Kantonspolizei ist unakzeptabel und muss umgehend und klar geändert werden.

Die Schweizer Praxis ist im internationalen Vergleich offenbar eine absolute Besonderheit. Die EU-Staaten sind in dieser Sache zurückhaltender. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat einen Verhaltenskodex erarbeitet. Mit den Richtlinien der KKJPD und des Bundes wollte sich die Schweiz an diesen Standard der Frontex anpassen, offenbar ohne Wirkung.

Gemäss dem Vize-Präsidenten der NKVF, Leo Näf (Sonntagszeitung vom 27. August 2017), gibt es Fälle, wo die Fesselung unter keinen Umständen anzuwenden ist. Insbesondere, wenn es um besonders verletzbare Personen geht. In solchen Fällen sollte sogar ein Abbruch der Rückführung in Erwägung gezogen werden. Es wird auch kritisiert, dass im Kanton Bern im Voraus keine Gespräche mit auszuscaffenden Personen geführt werden. Die Äusserungen von Corinne Müller, Mediensprecherin der Kantonspolizei, zeigt, dass unsere Behörden von diesen Fehlern leider nicht gelernt haben (Sonntagszeitung vom 27. August 2017). Fehler zugeben und entsprechende Korrekturen vornehmen zu können, ist ein Zeichen der Stärke und muss unbedingt gemacht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen hat der Regierungsrat aus dem NKVF-Bericht über die Überwachung der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg vom März 2017 gezogen?
2. Findet der Regierungsrat, dass die Praxis der Kantonspolizei in Sachen Zwangsmassnahmen bei Ausschaffungen geändert werden muss?
3. Hat der Regierungsrat der Kantonspolizei bezüglich der Zwangsmassnahmen bei den Ausschaffungen neue Mitteilungen, einen Verhaltenskodex, Vorgaben usw. aufgrund des NKVF-Berichts gemacht?
4. Welche Massnahmen möchte der Regierungsrat ergreifen, damit die Kantonspolizei sich an die Richtlinien der KKJPD und des Bundes vom Januar 2016 hält?

Verteiler

- Grosser Rat